

BESCHLUSSVORLAGE V0244/14 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Herr Franz Fleckinger
	Telefon	3 05-13 10
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	13.08.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	10.10.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
HSt. 510000.711000 - Krankenanstalten, Umlage Art 10 b FAG
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Antrag:

Die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 510000.711000 – Krankenanstalten, Umlage Art. 10 b FAG – in Höhe von 609.608 Euro werden genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900000.003000 – Gewerbesteuer.

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 510000.711000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 2.750.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 900000.003000 von HSt:	Euro: 609.608
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Mittel bei der Haushaltsstelle 510000.711000 – Krankenanstalten, Umlage Art. 10 b FAG sind nicht ausreichend. Der Haushaltsansatz beträgt 2.750.000 Euro, insgesamt müssen aber 3.359.608 Euro aufgewendet werden. Somit werden noch 609.608 Euro benötigt.

Begründung:

Bei der Haushaltsplanung 2014 wurden gemäß der Hochrechnung aus der Umlagekraft und der Einwohnerzahl mit dem Kommunalanteil 2.750.000 Euro veranschlagt.

Die Krankenhausumlage wird auf Grundlage von Art. 10 b FAG und § 11 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden berechnet. Danach haben die Kommunen die Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes zur Hälfte zu tragen (Kommunalanteil). Bei der Berechnung 2014 ist bereits der vorgesehene Wegfall der örtlichen Beteiligung berücksichtigt.

Gemäß Bescheid werden für 2014 insgesamt 3.359.608 Euro fällig, da der Kommunalanteil von 200 Mio. Euro in 2013 auf rd. 250 Mio. Euro in 2014 angestiegen ist.

Deckungsvorschlag:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 900000.003000 – Gewerbesteuer.